
Schöppingen, 29. August 2025

Nr. 17/2025

Datum	Inhalt	Seite
29.08.2025	Bekanntmachung über die Erklärungen und Mitteilungen nach § 15 a Abs. 2 und 3 KWahlG zur Kommunalwahl am 14. September 2025	2
29.08.2025	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schöppingen zur allgemeinen Kommunalwahl am 14. September 2025	2 - 3
29.08.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 48. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 08.09.2025, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen	4
29.08.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen am Dienstag, 09.09.2025, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des „Historischen Rathauses“, Münsterstraße 1, 48612 Horstmar	5

Bekanntmachung über die Erklärungen und Mitteilungen nach § 15 a Abs. 2 und 3 KWahlG zur Kommunalwahl am 14. September 2025

Gem. § 15 a Abs. 2 KWahlG haben Wählergruppen, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Abs. 1 Wählergruppentransparenzgesetz unterliegen, mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung abzugeben, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten haben.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl Zuwendungen, die die Bedingungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz erfüllen, hat sie dieses gem. § 15 a KWahlG dem Wahlleiter unverzüglich mitzuteilen.

Diese Regelungen gelten gem. § 15 a Abs. 7 KWahlG für Einzelbewerber entsprechend mit der Maßgabe, dass sich die Mitteilungspflichten auf Angaben über Zuwendungen beschränken, die Einzelbewerber zum Zwecke der Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten haben.

Die Erklärungen und Mitteilungen sind vom Wahlleiter bis zum 16. Tag vor der Wahl, bzw. im Falle von Nachmeldungen am Tag vor dem Wahltermin, bekannt zu geben.

Dem Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen liegen die nachstehenden Erklärungen vor:

Wählergruppen:

Keine

Einzelbewerber:

Der Einzelbewerber Christoph Giesel hat erklärt, in den vergangenen 12 Monaten keine Zuwendungen zum Zwecke der Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten zu haben.

Schöppingen, 29.08.2025

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schöppingen zur allgemeinen Kommunalwahl am 14. September 2025

1. Am **14. September 2025** finden folgende Wahlen statt:

- Wahl des Landrates des Kreises Borken
- Wahl der Vertretung des Kreises Borken (Kreistag)
- Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schöppingen
- Wahl der Vertretung der Gemeinde Schöppingen (Gemeinderat)

Die Wahlen werden gemeinsam durchgeführt und dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schöppingen ist in **11 Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. August 2025 zugesandt wurden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Alle Wahlräume sind barrierefrei.

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Gemeindewahlbezirke:

Kreiswahlbezirk: Gemeindewahlbezirke:

25 1, 2, 5, 6, 7, 10, 11

26 3, 4, 8, 9

Der Briefwahlvorstand im Briefwahlbezirk tritt zur Ermittlung der Zulässigkeit der Wahlbriefe um **15:30 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung oder ein Ausweispapier sind zur Wahl mitzubringen.

Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Der Wähler/ die Wählerin hat für die Landrats- und Kreistagswahl sowie die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl jeweils eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Landrates/ der Landrätin,
- b) für den Kreistag,
- c) für das Amt des Bürgermeisters,
- d) für den Gemeinderat

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Landratswahl: hellrote Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Kreistagswahl: weiße Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Bürgermeisterwahl: gelbe Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Gemeinderatswahl: hellgrüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in dem auf dem Wahlschein genannten Wahlbezirk des Wahlgebietes der Gemeinde Schöppingen

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Gemeinde Schöppingen die Briefwahlunterlagen (die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmenzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag, 14.09.2020 bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch direkt im Rathaus abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Schöppingen, 29.08.2025

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

48. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen

am **Montag, 08.09.2025, 18:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Planungen zur Errichtung einer Rettungswache und eines Feuerwehrgerätehauses
 - I. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - II. Bebauungsplan Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“hier: I. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen
II. Verabschiedung des Feststellungs- bzw. Satzungsbeschlusses
2. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sondergebiet WINDENERGIE im Bereich Ramsberg-Gemen -
hier: Vorstellung der ersten Entwurfsplanungen, Fassung des Aufstellungsbeschlusses
3. Nutzung der Kulturhalle KRAFTWERK
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024 an den Rat der Gemeinde Schöppingen
5. Anträge
 - 5.1 Zuwendungsantrag der Zentralrendantur Ahaus-Vreden zur Förderung von Investitionen
hier: Investitionsmaßnahme "Anbau einer Mensa und Sanierung im Bestand -
Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Nikolausweg 12, 48624 Schöppingen"
 - 5.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 27.07.2025 "Kostenermittlung Pumptrack"
 - 5.3 Antrag der UWG-Fraktion vom 27.07.2025 "Kostenermittlung Schülerticket für Sekundarschule"
 - 5.4 Antrag der UWG-Fraktion vom 27.07.2025 "Baugrundstücke auf Erbpacht und Bau von Mehrfamilienhäusern mit Wohnungen um 60 qm für junge und ältere Leute"
6. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat

Nichtöffentliche Sitzung

7. Vergaben
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

Schöppingen, 29.08.2025

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen am Dienstag, 09.09.2025, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des „Historischen Rathauses“, Münsterstraße 1, 48612 Horstmar

Öffentliche Bekanntmachung

7. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen

am Dienstag, 09.09.2025, 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des „Historischen Rathauses“, Münsterstraße 1, 48612 Horstmar

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.07.2025
2. Umwandlung der gebundenen Ganztagschule Horstmar-Schöppingen in eine Halbtagschule mit außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Schulzweckverbandsvorstehers
4. Festsetzung der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2024 zwischen der Gemeinde Schöppingen und der Stadt Horstmar aufgrund des § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandssatzung
5. Verabschiedung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 für den Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen
6. Verschiedenes

Schöppingen, 29.08.2025

gez. **Petra Raus**
Vorsitzende